

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Ordnung und Sicherheit		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N001	<p>Bußgelderhöhung für die Nichtbeseitigung von Hundeverunreinigungen Es soll das Bußgeld erhöht werden, für den Fall das Hundebesitzer den Kot von ihren Hunden nicht beseitigen.</p>	Die Bußgeldhöhe ist in der OBV gesetzlich festgelegt, derzeit in Höhe von bis zu 1.000€. Eine Änderung der OBV hinsichtlich der Bußgeldhöhe für diesen Tatbestand wäre möglich, aber nicht angemessen im Vergleich zu anderen Tatbeständen.
N002	<p>Mehr Polizeipräsenz In der Gemeinde Stahnsdorf soll die Polizei öfter Präsent sein.</p>	Auf den Einsatz der Polizei hat die Gemeinde keinen Einfluss. Hier ist das Land zuständig.
N003	<p>Beseitigung der Mülltonnen in der Anni-Krauss-Straße 49 Die Mülltonnen vor der Anni-Krauss-Straße 49 sollen entfernt werden. Dies soll die Schmutz-, Geruchs- und Lärmbelästigung in diesem Bereich eindämmen.</p>	Eine Standortänderung ist nicht möglich, da der Standort des Containers in Wohnnähe unter Berücksichtigung der Gemeindefläche und Gewährleistung der Entsorgung vorzuhalten ist. Lärmindernde Container sind eingebaut.
N004	<p>Ordnung in der Bergstraße 43 In der Bergstraße Hausnummer 43 werden die Flure von einigen Mietparteien nicht gereinigt. Auch das Aufhängen der Wäsche auf dem Dachboden stellt aufgrund er Unsauberkeit und wegen defekten Fenstern ein Problem dar.</p>	Hier ist die Hausverwaltung zuständig. Der Vorschlag wird weitergeleitet.
N005	<p>Lärmbelästigung durch Bürgerhaus Güterfelde Durch Veranstaltungen im Bürgerhaus Güterfelde werden die Anwohner sehr gestört. Hierfür sollten Maßnahmen ergriffen werden, die den Lärmschutz sicherstellen.</p>	Eine bauliche Veränderung am Bürgerhaus ist nicht möglich. Für die Einhaltung von Lärmschutzbedingungen ist der Verein als Betreiber verantwortlich. Ansonsten ist in den Abendstunden die Polizei für die Kontrolle der Lärmimmissionen zuständig.
N006	<p>Gesetzesänderung für Baumfällung Die Gesetze für die Fällung von Bäumen auf eigenen Grundstücken sollen gemindert werden/wegfallen.</p>	Hierfür wäre eine Änderung der Baumschutzsatzung notwendig. Eine solche Änderung hätte jedoch keinen Einfluss auf den Haushalt.
N007	<p>Private Sicherheitsunternehmen zur Einbruchsprävention Um Einbrüchen in privaten Haushalten und Autos vorzubeugen, soll die Gemeinde private Sicherheitsunternehmen beauftragen Streife zu laufen/fahren.</p>	Die Gemeinde ist für die Prävention von Einbrüchen nicht Zuständig. Dies ist Aufgabe der Polizei und somit des Landes.
N008	<p>Kontrollen am Schießplatz Um die Natürliche Umgebung zu erhalten, sollen Polizei und Ordnungsamt mehr Kontrollen am Schießplatz durchführen. Durch Lagerfeuer, Quadfahren und Wilderei wird die Natur dort zerstört.</p>	Die Zuständigkeit der Gemeinde ist nur bei Gefahrenabwehr gegeben. Verantwortlich ist der Grundstückseigentümer.
N009	<p>Badeverbot für Pferde - Güterfelder Haussee Am Güterfelder Haussee sollen Schilder aufgestellt werden, denen es Pferden untersagt in dem See zu schwimmen. Dieses Verbot soll für den gesamten See gelten.</p>	Ein Badeverbot für Pferde an der Badestelle Güterfelder Haussee besteht bereits. Jedoch befinden sich angrenzende Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde hat an dieser Stelle keinen Einfluss.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Ordnung und Sicherheit		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N010	<p>Hundeverbot am Güterfelder See An der Mehrzahl der Badenieschen am Güterfelder Haussee soll es verboten sein, Hunde mitzunehmen. Dies soll durch Verbotsschilder verdeutlicht werden.</p>	<p>An der Badestelle Güterfelder Haussee besteht bereits für Hunde. Angrenzende Flächen liegen nicht im Eigentum der Gemeinde, Verantwortlichkeit beim Grundstückseigentümer.</p>
N011	<p>Sicherheitskonzept gegen Einbrüche Die Gemeinde soll ein Sicherheitskonzept erarbeiten, welches sich mit der Prävention von Einbrüchen befasst. Auch sollen dort Subventionen für die Sicherung privater Gebäude festgeschrieben werden.</p>	<p>Die Gemeinde ist für die Prävention von Einbrüchen nicht zuständig. Dies ist Aufgabe der Polizei und somit des Landes.</p>
N012	<p>Abriss alte Kulturhaus – Sputendorf Die Gemeinde soll das ehemalige Kulturhaus am Ortseingang Sputendorf abreißen. Das Gebäude ist einsturzgefährdet und stellt eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit dar.</p>	<p>Das Grundstück ist nicht Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde kann nicht auf fremdes Eigentum eingreifen. Maßnahmen zur Sicherung der öffentl. Ordnung wurden jedoch bereits ergriffen.</p>
N013	<p>Lärmschutz Sportplatz RSV Es sollen Lärmschutzmaßnahmen auf dem Sportgelände des RSV ergriffen werden. Dafür soll der Sportplatz Tagsüber abgeschlossen werden, sodass die Mittagsruhe eingehalten wird.</p>	<p>Tagsüber steht der Sportplatz dem Schulsport zur Verfügung. Eine Schließung zur Mittagszeit ist aus ökonomischen und schulischen Gründen nicht möglich. Eine Lärmbelästigung durch Kinderlärm ist rechtlich zulässig. Für Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Schulzeit ist der Verein zuständig.</p>
N014	<p>Beseitigung Baustelle Lindenstraße 23 An der Lindenstraße 23 ist seit mehreren Jahren eine Baustelle. Diese sollte beendet oder entfernt werden.</p>	<p>Die Gemeinde Stahnsdorf ist nicht Eigentümer der Baustelle. Die Baustellensicherung liegt beim privaten Eigentümer. Für die Überprüfung solcher Baustellen ist der Landkreis PM/ untere Bauaufsicht zuständig.</p>
N015	<p>Prüfung Bauordnung/Brandschutz an Reiterhöfen Die sich in der Nähe von Schenkenhorst befindlichen Reiterhöfe sollen auf baurechtliche - und brandschutztechnische Rechtmäßigkeit überprüft werden.</p>	<p>Die Zuständigkeit liegt hier beim LK Potsdam Mittelmark.</p>

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N016	Stellplätze und Fußweg in der John-Graudenz-Straße In der John-Graudenz-Straße sollen auf der Seite der Gartensparte ein Fußweg sowie Autostellplätze geschaffen werden.	Gehweg und Parkbuchten sind beidseitig in der John-Graudenz-Str. vorhanden
N017	Verlängerung der Ampelphase für Fußgänger Die Ampelphasen (grün) sollen verlängert werden, um Passanten die Überquerung zu erleichtern. Zusätzlich sollen die Ampeln mit einem akustischen Signal Behindertengerecht gemacht werden.	Eigentümer der meisten Ampeln im Gemeindegebiet ist der Landkreis PM. Die Gemeinde hat auf diese Ampeln keinen Einfluss. Zudem würde die Haushaltsrelevanz für diesen Vorschlag fehlen.
N018	Errichtung einer Schallschutzwand auf der Brücke der A115 Auf der Brücke der A115 über den Teltowkanal in Richtung Schleuse soll eine Schallschutzwand errichtet werden, die die Lärmbelastigung eindämmen soll.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Brücke. Die Zuständigkeit liegt beim Bund.
N019	Fuß- und Radweg an der Alten Potsdamer Landstraße An der Alten Potsdamer Landstraße soll ein Rad-/Gehweg angelegt werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch die Autofahrer in diesem Bereich nicht eingehalten, was eine Gefahr für die Fahrradfahrer darstellt.	Ein solcher Rad-/Gehweg ist bereits geplant und soll 2015 errichtet werden.
N020	Beseitigung der Ampel L77/Großbeerenstraße Die Ampel in Güterfelde an der Ecke L77 / Großbeerenstraße soll abgeschaltet/beseitigt werden.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Ampel und kann diese nicht beseitigen. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis.
N021	Verkürzung der Ampelphasen L77/L40 Die Ampelphasen an der L77/L40 sollen verkürzt werden, sodass der Verkehr flüssiger laufen kann.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Ampel und kann diese nicht beseitigen. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis.
N022	2-Spurige Potsdamer Allee Nach der Verengung des 100km/h-Abschnitts zwischen Kienwerder und Stahnsdorf soll die Potsdamer Allee auch innerorts bis zur Waldschänke zurück gebaut werden. Und zu einer angemessenen Verkehrsanbindung mit Allee-Charakter mutieren.	Die Gemeinde Stahnsdorf ist nicht der Straßenbaulastträger. Eine Anordnung für den Rückbau und Ausführung einschließlich Verkehrsbeschilderung liegt noch beim Land Brandenburg bzw. nach vollständiger Übergabe beim Landkreis PM.
N023	Senkung/Verzicht auf Anliegerbeiträge Die Anliegerbeiträge beim Straßenbau sollen drastisch reduziert werden. Auch soll es ein Mitspracherecht bei der Auftragserteilung geben.	Eine solche Beschlussvorlage wird aktuell in den Gremien der Gemeindevertretung diskutiert.
N024	Aufforstung Güterfelder Damm Die Lücken am Güterfelder Damm sollen mit neuen Bäumen aufgefüllt werden.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig. Die Straße ist eine Kreisstraße. Die Anliegenden Waldflächen befinden sich im Privatbesitz.
N025	Sperrung der Verlängerung Sputendorfer Straße für LKW's Die Verlängerung der Sputendorfer Straße soll für Fahrzeuge ab 7,5 t gesperrt werden.	Für die Anordnung der vorgeschlagenen Verkehrsbeschilderung ist der LK PM zuständig.
N026	Parkverbot in der Heinrich-Zille-Straße In der Heinrich-Zille-Straße soll für Baumaschinen, LKW's und Baumaterial ein Parkverbot herrschen.	Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde sondern beim Landkreis PM.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N027	30er Zone in der Bergstraße In der Bergstraße soll das Tempolimit auf 30 km/h begrenzt werden. Falls es auf der gesamten Strecke nicht möglich ist, sollte zumindest im Kreuzungsbereich der Fr-Naumann-Straße eine 30er Zone geschaffen werden.	Die Zuständigkeit für die Anordnung der vorgeschlagenen Beschilderung liegt beim LK PM.
N028	Beschränkung der Tonnage für die Großbeerenstraße Auf der Großbeerenstraße in Güterfelde sollen zukünftig nur noch Fahrzeuge unter 7,5 t fahren dürfen. Dies soll die Straße schonen und die Anwohner vor der Verkehrsbelästigung schützen. Die Straße soll anschließend aus Geldern der Gemeinde und des Landes saniert werden (ohne Anliegerbeiträge).	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der LK-PM zuständig. Es ist aber die Zufahrt zu den ansässigen Gewerbebetrieben grundsätzlich abzusichern.
N029	Fußgängerüberweg Lindenstraße Auf der Lindenstraße soll auf Höhe der Sputendorfer-/Kirchstraße ein Fußgängerüberweg errichtet werden.	Die Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb für Straßenwesen.
N030	Abfallbehälter im Gemeindegebiet Zur Entsorgung der Hundekottüten und des Abfalls von Kindern sollen auf dem Schulweg und an Spielplätzen mehr Abfallbehälter geschaffen werden. Des Weiteren soll die Aufstellung durch die Medien proklamiert und die Einwohner über die Benutzung aufgeklärt werden.	Weitere Hundetoiletten sind im Jahr 2015 vorgesehen. Diese werden auch in den Medien bekannt gegeben.
N031	Hundekottüten-Spender in der Bahnhofstraße In der Bahnhofstraße sollen Tüten-Spender für Hundekot aufgestellt werden.	Weitere Hundetoiletten sind im Jahr 2015 vorgesehen.
N032	Pflege des Beethoven-Waldes Der Baumbestand des Beethoven-Waldes sollte besser gepflegt werden. Auch die Wege in diesem Bereich sollen wieder hergerichtet werden.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer des Waldes. Laut GOP sind keine Wege ausgewiesen. Verantwortlich ist also der Grundstückseigentümer.
N033	Straßenmarkierung Starstraße - 30er Zone In der Starstraße sollen Tempo 30-Markierungen auf der Fahrbahn aufgebracht werden, da die 30er Zone für die Autofahrer schlecht zu erkennen ist. Zusätzlich soll das Tempo-30-Schild an der Ecke Ruhlsdorfer Straße 5 m weiter eingerückt werden.	Für die Anordnung ist der LK PM zuständig.
N034	Kontrolle der Straßenbauarbeiten Bei Straßenbauarbeiten soll die Verwaltung die Ausführung besser kontrollieren. Insbesondere soll darauf geachtet werden, ob die tatsächliche Straßenbreite der Breite im Kataster entspricht und ob die Verkehrssicherungspflichten eingehalten werden.	Zur Überwachung von Baumaßnahmen werden externe Bauüberwacher beauftragt. Die Katastergrenzen werden im Vorfeld bei der Planung aufgenommen und kontrolliert.
N035	Überprüfung der Straßen Die Straßen in der Gemeinde sollten öfter kontrolliert werden um notwendige Unterhaltungsmaßnahmen rechtzeitig zu erkennen und auszuführen. Insbesondere bei unbefestigten Straßen.	Die Gemeindestraßen werden regelmäßig kontrolliert.
N036	Weg um den Güterfelder Haussee Es soll ein Weg um den Güterfelder Haussee geschaffen werden, bzw. der jetzige begehbar gemacht werden.	Die Gemeinde ist nicht komplett Eigentümer der Wege und kann daher nicht einen kompletten Weg herrichten.
N037	Sanierung der Heinrich-Zille-Straße Die Heinrich-Zille-Straße soll saniert werden. Dabei ist auch die Erneuerung des Gehweges und das hinzufügen eines Radweges inbegriffen.	Da in diesem Bereich noch eine größere Anliegerbebauung erwartet wird, würde der Neubau durch die Baufahrzeuge gleich wieder zerfahren werden. Entsprechend wird hier noch abgewartet. Eine Sanierung ist jedoch gemäß Prioritäten-Liste eingeplant.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N038	Verkehrsberuhigung Bergstraße/Friedrich-Naumann-Straße Zur Sicherung des Schulweges soll auf dem Kreuzungsbereich Bergstraße/Friedrich-Naumann-Straße ein Tempolimit auf 30 km/h gesetzt werden. Der Fußgängerüberweg soll durch eine Ampel auf der Kreuzung ersetzt werden. Alternativ wäre auch ein Stopp-Schild in der Friedrich-Naumann-Straße möglich.	Tempolimit und Aufstellung einer Ampel wäre durch den LK PM anzuordnen. Durch die Gemeinde wurde dies bereits beantragt. Stoppschilder im Bereich der Friedrich-Naumann-Straße stehen bereits.
N039	Entfernung des Hinweisschildes Berlin-Zehlendorf Das Hinweisschild an der Ausfahrt der Schnellstraße "Berlin-Zehlendorf" soll entfernt werden, um Stahnsdorf verkehrstechnisch zu entlasten.	Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Ein Entsprechender Antrag der Gemeinde auf Entfernung wurde durch den Landkreis PM bereits abgelehnt.
N040	Stau-Bekämpfung Die Verkehrssituation am Stahnsdorfer Hof und an der Einmündung Potsdamer Allee auf der Höhe des Supermarktes sollen so geändert werden, dass die Staugefahr dort gemindert wird.	Die Verkehrsbeschilderung liegt in Zuständigkeit beim LK Potsdam Mittelmark/Straßenverkehrsbehörde. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss, da sie nicht Eigentümer der Straßen ist.
N041	Verlegung des Radweges zw. Güterfelde und Stahnsdorf Der Radweg zwischen Güterfelde und Stahnsdorf soll auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden. Dadurch wird den Radfahrern eine Überquerung der Autobahnauffahrten erspart. Dies soll die Sicherheit der Fahrradfahrer gewährleisten.	Die Gemeinde ist für diesen Radweg nicht zuständig, da sie nicht Eigentümer des Radweges ist.
N042	Tempolimit Heinrich-Zille-Straße Durch die Inbetriebnahme des Gymnasiums und die Veranstaltungen des RSV entsteht für die Anlieger der Heinrich-Zille-Straße eine hohe Lärmbelästigung. Durch die Einführung einer Tempo-30-Zone soll Abhilfe geschaffen werden.	Für verkehrsrechtliche Anordnungen ist der Landkreis PM zuständig. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss.
N043	Änderung Kreuzungsbereich Güterfelder Damm/ Bergstraße/ Hildegardstraße Der Kreuzungsbereich Güterfelder Damm/ Bergstraße/ Hildegardstraße soll durch eine Ampel oder ein Kreisverkehr sicherer gemacht werden.	Ein Kreisverkehr kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht errichtet werden. Für die Errichtung einer Ampel ist die Verkehrsbehörde des Landkreises PM zuständig.
N044	Behälter für Hundekotütten in der Waltraudstraße In der Waltraudstraße sollen Behälter Für Hundekotütten oder alternativ eine Hundetoilette geschaffen werden.	Weitere Hundetoiletten sind im Jahr 2015 vorgesehen.
N045	Sanierung des Ahornweges Der Ahornweg soll saniert werden, da sich auf der Straße Pfützen bilden.	Die Sanierung befindet sich bereits in der Planung.
N046	Sanierung Lindenstraße Die Lindenstraße soll saniert werden. Das betrifft die Straße, den Gehweg und die Nachpflanzung von Bäumen bis zum Güterfelder Damm und den Platz am Stahnsdorfer Hof.	Die Gemeinde ist hier nicht Eigentümer der Straße und darum nicht zuständig.
N047	Tempolimit Großbeerenstraße Die Großbeerenstraße soll ein Tempolimit auf 30 km/h bekommen. Alternativ könnten auch Fahrschikanen errichtet werden.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis PM zuständig.
N048	Umrüstung Ampel Großbeerenstraße Die Ampel in der Großbeerenstraße soll zu einer Ampel mit Druckknopf umgerüstet werden.	Die Ampel ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Zuständig ist das Landesstraßenamt.
N049	Ampeln Auffahrt L 67 Die Ampeln zwischen Stahnsdorf und Güterfelde sollen anders getacktet werden.	Die Ampel ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Zuständig ist das Landesstraßenamt.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N050	Sanierung Alte Potsdamer Landstraße Die Alte Potsdamer Landstraße soll saniert werden.	Der Ausbau ist für 2015 bereits geplant.
N051	Grünflächengestaltung mit Anliegerbereitschaft Sollten Anlieger sich bereit erklären, die Grünflächen vor Ihrem Haus mit zu wässern, sollten auch diese gestaltet werden.	Aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
N052	Mehr Spielstraßen In den Nebenstraßen sollte es mehr Spielstraßen geben. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt der Eltern und Kinder.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis PM zuständig.
N053	Verkehrsberuhigung Potsdamer Allee Die Potsdamer Allee sollte verkehrsberuhigt werden. Dies soll durch Verkehrsinseln, der Einführung eines Tempo-30-Limits und der Beschränkung für Fahrzeuge unter 7,5 t erreicht werden. Zusätzlich soll ein weicherer Straßenbelag genommen werden, um den Lärm und die Feinstaubbelastung zusätzlich einzudämmen.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Straße und daher nicht zuständig.
N054	Verkehrsberuhigung Güterfelder Damm Der Güterfelder Damm soll durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Geschwindigkeits-messanzeigen verkehrsberuhigt werden.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Straße und daher nicht zuständig.
N055	Wiederherstellung des Weges zum Pferdehof Wahlitz Der Weg, welcher von der Potsdamer Landstraße zum Pferdehof Wahlitz führt, soll wieder zugänglich gemacht werden. Er ist derzeit von Unkraut überwuchert und daher nicht passierbar.	Der Weg zum Pferdehof ist nicht öffentlich gewidmet und aus diesem Grund für die Gemeinde nicht unterhaltungspflichtig.
N056	Beschneidung der Bäume Stolper Weg Die Bäume im Stolper Weg sollen beschnitten werden, da die Gefahr eines Umkippen bzw. eines Abbruchs der Äste besteht.	Erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen der Baumschau bereits getroffen.
N057	Änderung Ampelphasen Stahnsdorfer Hof Die Ampelphasen am Stahnsdorfer Hof sollen so geändert werden, dass sie sich der jeweiligen Verkehrssituation anpassen.	Die Ampel ist nicht im Eigentum der Ampel. Zuständig ist das Landesstraßenamt.
N058	Versetzung Hinweisschild Rotkelchenweg Das Straßenschild Rotkelchenweg soll um 0,5 m in den Kreuzungsbereich versetzt werden, um dieses besser zu erkennen.	Das versetzen eines Straßenschildes ist nicht Haushaltsrelevant.
N059	Hundetoilette Drosselweg/ Starstraße An der Ecke Drosselweg/Starstraße soll eine Hundetoilette errichtet werden.	Für 2015 sind bereits weitere Hundetoiletten geplant.
N060	Halteverbot Starstraße In der Starstraße soll rechtsseitig vor der Einmündung Güterfelder Damm ein Halteverbot angeordnet werden. Die dort geparkten Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr und stellen ein Sicherheitsrisiko dar.	Für verkehrsrechtliche Anordnungen ist der Landkreis PM zuständig. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss.
N061	Tempolimit rund um die Heinrich-Zille-Schule Im Bereich rund um die Heinrich-Zille-Grundschule sollen mehr Tempo-30-Schilder aufgestellt werden. Gemeint sind vor allem die Beethoven-Straße, die Bachstraße und die Schubertstraße.	Rund um die Zille-Schule herrscht bereits eine Tempo-30-Zone.
N062	Parkverbot Bergstraße In der Bergstraße zur Potsdamer Allee soll vor der Ampel ein Parkverbot errichtet werden.	Ist bereits angeordnet, Beschilderung ist vorhanden.
N063	Neubau Radweg nach Teltow Der Radweg in Richtung Teltow soll neu gebaut werden.	Der Radweg befindet sich in der Bau- und Unterhaltungslast des Landesstraßenamtes BRB.
N064	Sanierung Am Kiebitzfenn Die Straße am Kiebitzfenn soll befestigt werden. Dies soll durch eine etwa 30cm dicke, festgewalzte Kiesschicht erfolgen. Zudem soll der Abstand der Straßenbeleuchtung verringert werden bzw. mehr Laternen hinzugefügt werden.	Ist bereits geplant.
N065	Verkehrsberuhigung Wilhelm-Külz-Straße Die Wilhelm-Külz-Straße soll verkehrsberuhigt werden, um die Umgehungsstraße attraktiver zu machen.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N066	Ampel Bergstraße / Taubenweg/Falkenstraße In der Bergstraße soll auf Höhe des Taubenwegs/Falkenstraße eine Ampel errichtet werden.	Für die Errichtung von Ampeln ist der Landkreis zuständig.
N067	Radweg Lindenstraße In der Lindenstraße soll vom Stahnsdorfer Hof bis Am Upstall ein Radweg errichtet werden. Alternativ würde auch eine Beschilderung der Gegenseite ausreichen, sodass der Radweg auf der anderen Seite genutzt werden kann.	Aufgrund der fehlenden Breite ist die Errichtung rechtlich nicht möglich.
N068	Baumschnitt Durchgang Wilhelm-Külz-Straße Am Durchgang Wilhelm-Külz-Straße (Ehemals Zoohandlung) in Richtung Ruhlsdorfer Straße (Ecke Seperationsweg) sollen die Bäume beschnitten werden, da dort herunterfallende Äste eine Gefahr darstellen.	Die Gemeinde kann hier nicht eingreifen, da diese Bäume sich im Privatbesitz befinden.
N069	Schaffung weiterer Tempo-30-Zonen In Stahnsdorf sollen weitere Tempo-30-Zonen geschaffen werden.	Außer an Landes- Kreis und Hauptsammelstraßen bereits vorhanden.
N070	Parkverbot Hauptstraße Schenkenhorst/Sputendorf Auf der Hauptverkehrsstraße durch Schenkenhorst und Sputendorf soll werktags zwischen 6 - 19 Uhr Parkverbot herrschen. Dies soll den Verkehrsfluss normalisieren und die Sicherheit der Kinder erhöhen.	Für die Anordnung und Umsetzung ist der Landkreis PM als Straßenbaulastträger zuständig.
N071	Tempolimit Sputendorfer Straße Auf der gesamten Sputendorfer Straße soll eine Tempo-30-Zone herrschen.	Für die Errichtung von Tempolimits ist der Landkreis zuständig.
N072	Entfernung Pfosten Bushaltestelle Am Kienwerder Die illegal gesetzten Pfosten an der Bushaltestelle Am Kienwerder sollen entfernt werden.	Dieser Vorschlag ist nicht Haushaltsrelevant.
N073	Herbstlaub Beräumung durch die Gemeinde Das Herbstlaub soll durch die Gemeinde mit einem Laubsauger beräumt werden. Dafür sollen Termine genannt werden, an denen die Anlieger das Laub auf die Straße harken sollen.	Die Laubentsorgung des "öffentlichen Laubes" ist derzeit geregelt. Privates Laub ist selbst zu entsorgen!
N074	Ausschilderung von Reitwegen Im Gemeindegebiet sollen explizit Reitwege ausgeschildert werden. Die Benutzung anderer Wege soll den Reitern dann untersagt sein. Durch Hinweisschilder an den Reiterhöfen und den jeweiligen Wegen sollen die Reiter informiert werden. Dies soll in einem Konzept ausarbeitet werden, welches mit den Reiterhöfen erarbeitet wird.	Umsetzung wurde bereits geprüft. Nicht durch die Gemeinde Stahnsdorf allein und auf gemeindeeigenen Flächen umsetzbar. Fremdflächen werden benötigt, Bestimmungen der StVO sind zu beachten. Für die Anordnung von Verkehrsbeschilderung auf öffentlichen Straßen und Wegen ist der LK PM zuständig.
N075	Einseitiges Halteverbot Falkenstraße In der Falkenstraße soll einseitig ein Halteverbot bzw. zeitbegrenztes Parken herrschen, sodass die Straße problemlos befahrbar ist.	Der Landkreis PM ist für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig.
N076	Sanierung Landstraßen Die Landstraßen in Stahnsdorf sollen saniert werden.	In Zuständigkeit des Landesstraßenamtes BRB.
N077	Aufstellen von Parkverbotsschildern – Straßenreinigung Bei planmäßiger Straßenreinigung sollen in den Straßen zu den Terminen Parkverbote herrschen.	Nicht möglich, bereits durch die Gemeinde geprüft. Landkreis-PM lehnt Beschilderung ab.
N078	Siedlungsstraßenbau In Schulzendorf bei Berlin wird gerade ein Siedlungsstraßenprojekt von 16km in 4 Jahren durchgeführt. Stahnsdorf soll dort von den Erfahrungen profitieren und diese umsetzen.	Keine finanziellen Auswirkungen.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N079	Blinkende Beschilderung Bergstraße In der Bergstraße sollen die Tempolimit-Schilder blinken, sodass Raser optisch zur Tempodrosslung animiert werden.	Für die entsprechende Anordnung wäre der Landkreis PM zuständig. Standard für Verkehrsbeschilderung ist grundsätzlich zu beachten!
N080	Einbahnstraße Falkenstraße/Bahnhofstraße Die Falkenstraße ist durch die große Anzahl der parkenden Autos schwer zu passieren. Aus diesem Grund soll aus der Falkenstraße eine Einbahnstraße werden. Die Bahnhofstraße könnte als Hin- bzw. Rückweg genutzt werden.	Für eine solche Regelung ist der Landkreis zuständig.
N081	Temposchwellen Fasanenstraße Auf der Fasanenstraße sollen Temposchwellen aufgebracht werden, um das Tempolimit durchzusetzen.	Für die Anordnung wäre der Landkreis PM zuständig. Die Geräuschbildung ist nicht unterschätzen.
N082	Verkehrsentlastung Stahnsdorf Die Gemeinde soll sich Gedanken machen, wie sie das Verkehrsaufkommen in Stahnsdorf reduziert.	Durch das Bevölkerungswachstum der Gemeinde nicht umzusetzen. Der ÖPNV wird bereits unterstützt um dieses Problem zu verringern.
N083	Beschilderung Annastraße Die Annastraße soll besser beschildert werden. Auch Bodenmarkierungen sind denkbar. Des weiteren sollen Hinweisschilder angebracht werden, die darauf hinweisen, dass bei einer erhöhten Geschwindigkeit auf Lärmbelästigung und Gefährdung hinweist.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig.
N084	Temposchwelle Annastraße/ Ecke Hedwigstraße In der Annastraße soll an der Ecke zur Hedwigstraße eine Temposchwelle aufgebracht werden. An dieser Stelle wechselt der Belag und es kommt dadurch zu einer erhöhten Lärmbelästigung.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig.
N085	Ampel Lindenstraße/ Sputendorfer Straße An der Kreuzung Lindenstraße/ Sputendorfer Straße soll eine Ampel errichtet werden.	Die Ampel befindet sich im Eigentum des Landes BRB. Dieses ist hier auch zuständig.
N086	Temposchwellen Tulpenstraße In der Tulpenstraße sollen Temposchwellen errichtet werden.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig.
N087	Halteverbot Güterfelder Damm/ Sputendorfer Straße Durch die hohe Verkehrsbelastung sollte auf dem Güterfelder Damm und der Sputendorfer Straße ein Halteverbot herrschen.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig.
N088	Sperrung Großbeerenstraße für Durchgangsverkehr Die Großbeerenstraße in Güterfelde soll den Durchgangsverkehr gesperrt werden und als reine Anliegerstraße geführt werden. Zusätzlich sollen Verkehrshindernisse errichtet werden.	Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig.
N089	Radweg Zehlendorfer Damm- Güterfelde Es soll ein Radweg zwischen dem Zehlendorfer Damm und Güterfelde errichtet werden.	Ist bereits geplant.
N090	Herstellung der alten S-Bahn-Brücke Die alte S-Bahnbrücke über den Teltowkanal soll für Radfahrer und Fußgänger provisorisch wieder hergestellt werden.	Die Brücke liegt zum Großteil auf der Gemarkung Kleinmachnow. Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.
N091	Abbiegepfeil L76/L40 An der Ampelkreuzung L76/ L40 sollte ein grüner Abbiegepfeil für die Fahrzeuge, die aus Stahnsdorf kommen und Richtung Potsdam fahren, angebracht werden. Dies würde eine zügige Verkehrsabwicklung ohne ein erhöhtes Risiko versprechen.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Ampel und kann diese nicht beseitigen. Die Zuständigkeit liegt beim Land.
N092	Radfahrverbot am Ende der Heinrich-Zille-Straße Wegen der erhöhten Unfallgefahr sollte das Radfahren am hinteren Teil der Heinrich-Zille-Straße untersagt sein.	Ein Verbot der Radfahrer ist laut StVO nicht rechtmäßig.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N093	Nächtliches Tempolimit Güterfelder Damm/ Lindenstraße Zwischen 22 und 6 Uhr sollte auf dem Güterfelder Damm und der Lindenstraße ein Tempolimit von 30 km/h herrschen, um die Lärmbelästigung zu verringern.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.
N094	Radweg Güterfelde/ Stahnsdorfer Hof Vom Stahnsdorfer Hof nach Güterfelde und zurück soll der Radweg beidseitig ausgebaut und gepflegt werden.	Das Landesstraßenamt BRB ist hier zuständig.
N095	Tempolimit L 40 für LKW's LkW's sollen auf der L 40 20km/h langsamer fahren dürfen.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.
N096	Bedarfsampel Lindenstraße Der Fußgängerüberweg in der Lindenstraße soll in eine Bedarfsampel umgewandelt werden. Die Bäume dort sollen entfernt werden.	Das Landesstraßenamt BRB ist hier zuständig.
N097	Wilhelm-Külz-Straße / Dorfplatz nur für Anlieger Die Wilhelm-Külz-Straße und der Dorfplatz sollen nur für Anlieger- und den Lieferverkehr zugelassen werden.	Der Landkreis PM ist für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig.
N098	Instandsetzung Ruhlsdorfer Straße Die Schadhaften Stellen der Ruhlsdorfer Straße sollen ausgebessert werden.	Der Landkreis PM ist hier zuständig.
N099	Tempolimit für LKW's Ruhlsdorfer Straße In der Ruhlsdorfer Straße soll für LKW's ein Tempolimit eingeführt werden.	Der Landkreis PM ist für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig.
N100	Reinigung des ehemaligen Postenweges Der ehemalige Postenweg, der von der Alten Potsdamer Landstraße zum Kanal führt soll durch die Gemeinde gesäubert werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde.
N101	Lärmschutz Biomalzspange Sollte die Biomalzspange errichtet werden, sollen Mittel für den Lärmschutz westlich der Biomalzspange eingeplant werden.	Sind in der Planung vorgesehen.
N102	Senkung der Anliegerbeiträge für Straßenausbau um mind. 15 % Die Anliegerbeiträge für den Straßenausbau sollen von 75% auf 60 bzw. 55 % gesenkt werden. Die Anliegerbeiträge für die Herstellung von Straßen sollen jedoch bei 90% bleiben.	Wird in den Gremien der Gemeinde aktuell diskutiert.
N103	Kenntnisnahme der Widmung der Sand-Anlieger-Straßen Die in den 30er Jahren hergestellten Sand-Anlieger-Straßen, welche öffentlich gewidmet sind, sollen von der Gemeinde zur Kenntnis genommen werden, um unnötige Gerichtsverfahren zu vermeiden.	Festlegung ist bereits erfolgt und wurde im Amtsblatt veröffentlicht.
N104	Entfernung von Kleider- und Glascontainern aus Wohngebieten Kleider- und Glascontainer in Wohngebieten (z. B. Friedrich-Weissler-Platz und Enzianweg) sollen entfernt werden und dafür in der Nähe von Einkaufsmärkten wieder errichtet werden. Die Plätze sollen durch Blumenbepflanzungen und Bänke verschönert werden.	Dies ist nicht umsetzbar, da keine Ersatzstandorte vorhanden sind. Gemeinde ist rechtlich verpflichtet, Standorte für die Entsorgung bereitzustellen. Die Flächen von Einkaufsmärkten liegen nicht im Eigentum der Gemeinde.
N105	Errichtung eines Hundeauslaufgebietes Die Gemeinde soll ein Hundeauslaufgebiet errichten. Die Mittel sollen hierfür aus der Hundesteuer kommen, welche dafür notfalls erhöht werden soll. Nach Errichtung dieses Platzes soll für das Gemeindegebiet eine Leinenpflicht herrschen.	Keine gemeindeeigenen Flächen in dieser Größenordnung vorhanden. Steuern sind öffentliche Abgaben, die nicht auf Erbringung einer Gegenleistung abzielen dürfen. D. h., dass Steuern nicht Zweckgebunden ausgegeben werden dürfen.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N106	Erhaltung des Grünstreifens von Parforceheide bis zum Gewerbegebiet Der Grünstreifen von der Parforceheide bis zum Gewerbegebiet soll unter Naturschutz gestellt werden.	Naturschutzgebiete kann nur das zuständige Ministerium erlassen.
N107	Zugang zum Güterfelder Waldfriedhof Der Gehweg am Potsdamer Damm soll zwischen der Haltestelle Friedenstraße und der Einfahrt zur alten Gärtnerei verlängert werden. Der Eingang zum Güterfelder Waldfriedhof am Denkmal muss wieder dauerhaft geöffnet werden.	Die Zuständigkeit liegt beim Grundstückseigentümer.
N108	Temposchwellen Brahmstraße In der Brahmstraße sollen Temposchwellen errichtet werden, um den Verkehr zu zwingen die Tempobegrenzung einzuhalten.	Der Landkreis PM ist für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig.
N109	Verkehrinseln schaffen Dem Beispiel Teltows folgend, sollen mehr Verkehrinseln geschaffen werden, welche dann bepflanzt werden sollen.	Auf die Hauptstraßen hat die Gemeinde keinen Einfluss, da diese nicht Eigentümer der Straßen ist. Nebenstraßen sind größtenteils zu schmal für Verkehrinseln.
N110	Ausbau des Kanal-Aue-Weges Der Kanal-Aue-Weg soll auf Stahnsdorfer Seite als Rad- und Wanderweg ausgebaut werden.	Ist bereits geplant.
N111	Radwege Rieselfelder Die Wege in den Rieselfeldern sollen angemessen befestigt und gepflegt werden.	Die vorhandenen Wege befinden sich meist nicht im Gemeindeeigentum.
N112	Umsetzung einiger 30-er Schilder Es soll geprüft werden, ob alle Tempo-30-Schilder richtig eingesehen werden können. Teilweise kann man die Schilder nicht sehen und darum das Tempolimit nicht einhalten.	Verkehrsbeschilderung wird im Rahmen von Straßenbegehungen regelmäßig überprüft.
N113	Spielstraße Am Gemeindezentrum Die Straße Am Gemeindezentrum soll zur Spielstraße werden, bei der der Charakter mit Temposchwellen und Hinweisschildern unterstützt wird. Dies soll die Kinder in diesem Gebiet schützen.	Der Landkreis PM ist für Anordnungen zuständig. Schwellen machen Lärm, Anlieger werden gestört. Seitens der Gemeinde nicht gewünscht. Anordnungspflichtig.
N114	Poller Falkenstraße In der Falkenstraße sollen Poller auf beiden Seiten gesetzt werden um den Verkehr einzudämmen.	Nicht umsetzbar, da eine Mindestbreite der Straße dann nicht mehr gegeben wäre.
N115	Zeitparkplätze an der Kita Buddelflink An der Kita Buddelflink soll es nur Zeitparkplätze geben.	Für die Anordnung ist der Landkreis PM zuständig.
N116	Radweg am See Güterfelde Vom Kreisverkehr am Schwarzen Weg zur Badestelle soll auf der Seeseite ein Radweg errichtet werden.	Ist bereits geplant.
N117	mechanische Verkehrsberuhigung Stolper Weg Da viele Autofahrer aus Kienwerder recht zügig zur Ampelkreuzung fahren, um noch bei grün über diese zu kommen, soll die Gemeinde im Bereich Stolper Weg 1-5 verkehrsberuhigend tätig werden. Hierfür sollen versetzte Poller oder auch Bumper zur Temporeduzierung beisteuern.	Anordnung wäre durch den Landkreis PM zuständigkeitshalber vorzunehmen. Die Gemeinde ist hier nicht Zuständig.
N118	Herrmann-Scheidemann-Weg als Spielstraße Der Herrmann-Scheidemann-Weg soll als Spielstraße ausgeschildert werden.	Anordnungspflichtig durch den Landkries PM.
N119	Zebrastrreifen Ruhlsdorfer Straße / Seperationsweg Auf der Ruhlsdorfer Straße auf Höhe des Seperationsweges soll ein Zebrastrreifen aufgebracht werden.	Anordnung wäre durch den Landkreis PM vorzunehmen.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N120	Nächtliche Ampelabschaltung an Schnellstraße An der Kreuzung zur Schnellstraße sollen ab 20 Uhr die Ampeln abgeschaltet werden.	Die Ampel ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Diese ist daher nicht zuständig.
N121	Tempolimit Sputendorf In Sputendorf soll ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden. Alternativ sollen Verkehrsinseln an den Ortseingängen positioniert werden.	Anordnungspflichtig durch den Landkreis PM. Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.
N122	Bordsteinabsenkung Alte Potsdamer Landstraße In der Alten Potsdamer Landstraße soll die Höhe der Gehwege und der Fahrbahn angeglichen werden.	Ist bereits für 2015 geplant.
N123	Straßenbefestigungen Der Ulmenweg, Eschenweg, Eichenweg und teilw. Die Alte Potsdamer Landstraße sollen befestigt werden.	Ist bereits für 2015 geplant.
N124	Versetzung Ortsschild Güterfelde Das Ortseingangsschild in Güterfelde in Richtung Saarmund sollte so versetzt werden, dass es mit dem am Schwarzen Weg auf selber Höhe liegt. Dies soll die Fußgänger am See vor zu schnellen Autos schützen.	Für die Versetzung ist eine Verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis notwendig. Dafür bedarf es zuerst ein Parkplatz- und Radwegekonzept.
N125	Fahrbahneinengung Seestraße Auf der Seestraße soll es auf Höhe des Sees eine weitere Fahrbahneinengung geben, wie es schon vor der Hausnummer 19/20 der Fall ist.	Die Gemeinde ist nicht zuständig. Diese liegt beim Landesstraßenamt BRB
N126	Aufhebung Einbahnstraße Mühlenweg Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung der Mühlenstraße sollen die Lindenstraße und die Sputendorfer Straße entlastet werden.	Einbahnstraßenregelung ist befristet bis 10.07.2018. Vorher kann die Gemeinde keine Änderung erwirken. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis PM.
N127	Barrierefreier Zugang zum Angelsteg – Güterfelde Der DAV Angelsteg an der Badestelle in Güterfelde ist durch den errichteten Wildzaun für behinderte - und alte Menschen nicht mehr zu erreichen. Der Zugang muss barrierefrei gestaltet werden.	An der Badestelle des Güterfelder Haussees befindet sich kein DAV-Angelsteg.
N128	Beschilderung Landschaftsschutzgebiet erneuern Die Beschilderung am Landschaftsschutzgebiet ist unklar und schwer verständlich und soll verbessert werden.	Gemeinde ist für die Beschilderung nicht verantwortlich.
N129	Radweg Sputendorf - Bhf Großbeeren Es soll ein Radweg von Sputendorf zum Bahnhof Großbeeren geschaffen werden.	Der mögliche Radweg liegt außerhalb der Gemarkung der Gemeinde .Die Gemeinde ist daher nicht zuständig.
N130	Sanierung Radweg Stahnsdorfer Damm L 77 Der Radweg zwischen Güterfelde und Stahnsdorf entlang der L77 soll saniert werden und durch eine Leitplanke auch baulich von der Fahrbahn getrennt werden.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig. Diese liegt beim Landesstraßenamt.
N131	Spielstraße vor Kita Buddelflink Der Bereich vor der Kita Buddelflink in Güterfelde soll zur Spielstraße deklariert werden.	Die Beschilderung ist Anordnungspflichtig durch den Landkreis PM. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.
N132	Verkehrsinseln Sputendorf An den Ortseingängen Ost und West in Sputendorf sollen Verkehrsinseln geschaffen werden.	Die Straßen sind nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde kann hier keine baulichen Veränderungen vornehmen.
N133	LKW-Verbot Sputendorf Für die Hauptstraße durch Sputendorf soll eine Gewichtsbeschränkung geschaffen werden, sodass LKW's nicht mehr hindurch fahren können.	Der Landkreis ist hier zuständig.
N134	Radwege Sputendorf In Sputendorf sollen Radwege errichtet werden.	Der Landkreis ist hier zuständig.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N135	Pflege Fußgängerzone Die Fußgängerzone hinter Familie Kautz soll gepflegt werden. Außerdem soll dort ein Parkverbot eingerichtet werden.	Eine Fußgängerzone hinter einer Familie Kautz ist der Gemeinde nicht bekannt.
N136	Reitverbot Wanderweg Sputendorf Auf dem Wanderweg südöstlich der Wilhelm-Pieck-Straße gegenüber der Einmündung Lärchenring befindet sich ein Wanderweg. Hier soll das Reiten verboten werden.	Eine Umsetzung ist nicht möglich. Der Weg ist keine öffentliche Verkehrsfläche.
N137	Beschneidung Hecke Striewitzweg Die Brombeerhecke im Striewitzweg soll beschnitten werden, da diese auf die Straße ragt.	Die Hecke ist nicht Eigentum der Gemeinde. Eine Umsetzung im Rahmen der Anliegerpflichten wird durch das Ordnungsamt geprüft.
N138	Beidseitiges Tempolimit Stahnsdorfer Weg Von der Bushaltestelle Luisenstraße entlang des Stahnsdorfer Weges zur Großbeerenstraße soll das Tempolimit auf 30 km/h in beide Fahrrichtungen gesetzt werden.	Für die Anordnung ist der Landkreis PM zuständig.
N139	Umgehung Ortskern Stahnsdorf Im Bereich Wilhelm-Külz-Straße, Bäkedamm, Lindenstraße Ruhlsdorfer Straße soll eine Umgehung geschaffen werden, da diese Straßen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufweisen.	Wird erreicht durch Herstellung der L77n und Biomalzspange.
N140	Verkehrsspiegel Starstraße/ Güterfelder Damm Da der Güterfelder Damm aus Richtung Starstraße kommend nicht einzusehen ist, soll dort ein Verkehrsspiegel errichtet werden. Zusätzlich soll in dem Kreuzungsbereich ein Parkverbot herrschen.	Anordnungspflichtig liegt beim Landkreis PM.
N141	Verkehrsspiegel Bergstraße/Friedrich-Naumann-Straße Im Kreuzungsbereich Bergstraße/ Friedrich-Naumann-Straße sollen Verkehrsspiegel und Hinweisschilder errichtet werden, um die Sicherheit zu erhöhen.	Anordnungspflichtig liegt beim Landkreis PM.
N142	Verkehrsleitung auf Potsdamer Allee Der Verkehr von der L40 soll nicht über den Güterfelder Damm, sondern auf die dafür ausgebaute Potsdamer Allee geleitet werden.	Die Gemeinde ist hierfür nicht zuständig, da sie nicht Eigentümer der Straßen ist.
N143	Abbiegepfeil/-spur Schleusenweg Am Schleusenweg soll für Rechtsabbieger zur Potsdamer Alle ein grüner Abbiegepfeil angebracht werden. Außerdem soll es eine Rechtsabbiegespur geben. Das würde den Verkehr dort entlasten.	Anordnungspflichtig liegt beim Landkreis PM.
N144	Parkverbot Anni-Kraus-Straße Auf der Anni-Kraus-Straße soll einseitig Parkverbot herrschen. Hierfür sollen entsprechend neue Verbotsschilder errichtet werden.	Anordnungspflichtig liegt beim Landkreis PM.
N145	Tempolimit Wannseestraße In der Wannseestraße soll ein Tempolimit von 30 km/h zwischen dem Kreisverkehr und der Hausnummer 38-40 eingeführt werden.	Anordnungspflichtig liegt beim Landkreis PM.
N146	Radweg Isarstraße In der Isarstraße soll ein Radweg errichtet werden.	Der potenzielle Radweg liegt auf der Gemarkung Teltow. Die Gemeinde kann hier nicht bauen.
N147	Neureglung des Schwerlastverkehrs in der Großbeerenstraße Das Befahren der Großbeerenstraße in Güterfelde soll für LKW's nur aus und in Richtung Ruhlsdorf möglich sein.	Da dies ein Gewerbe- / Mischgebiet ist, ist keine Begrenzung möglich.
N148	Sanierung Zehlendorfer Damm/ Meiereifeld Der Kreuzungsbereich Zehlendorfer Damm/ Meiereifeld in Kleinmachnow soll saniert werden.	Die Kreuzung gehört zu Kleinmachnow. Die Gemeinde Stahnsdorf ist hier nicht zuständig.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Straßen, Wege und Plätze		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N149	Ausbau Quermate Statt des Baus der Boimalzspange soll die Quermate südlich der S-Bahn-Trasse bis zur Iserstraße geführt und über die GRW-Kreuzung zum Teltower Spangensystem im Gewerbegebiet angebunden werden.	Umplanung nicht mehr möglich. Planfeststellung bereits eingeleitet.
N150	Busspur Potsdamer Allee Auf der Potsdamer Allee soll eine Spur für den ÖPNV hergestellt werden.	Die Gemeinde ist nicht Baulastträger der Straße. Für die Anordnung ist der Landkreis PM zuständig.
N151	Bäume an Potsdamer Allee/ Wilhelm-Külz-Straße An der Potsdamer Allee und der Wilhelm-Külz-Straße sollen Bäume gepflanzt werden.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Straße und somit der Bäume.

Kinder, Senioren und Soziales		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N152	Benutzung der Handys in den Klassenräumen In den Klassenräumen der Schulen sollen die Kinder ihre Handys benutzen dürfen.	Über die innerschulischen Belange entscheidet die Schulleitung und nicht der Schulträger.
N153	Spielplatz zwischen Schenkenhorst und Sputendorf Zwischen den Ortsteilen Schenkenhorst und Sputendorf soll ein Spielplatz errichtet werden. Dieser könnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwehr entstehen.	Aufgrund der Zweckbindung des Grundstücks nicht möglich.
N154	altersgerechtes Wohnen - Zille-Straße Die Gemeinde soll altersgerechte Wohnungen schaffen. Das ehemalige Armeegebäude in der Heinrich-Zille-Straße wäre hierfür eine gute Möglichkeit.	Das Armeegebäude ist nicht Eigentum der Gemeinde. Die Umsetzung ist vom Verkaufswunsch des Eigentümers abhängig.
N155	Ausrüstung der Klassenräume der Zille-Grundschule Die Klassenräume der Heinrich-Zille-Grundschule sollen mit Fernsehern und Waschbecken ausgestattet werden.	In den Klassenräumen wurden Waschbecken, soweit dies möglich war, nachgerüstet. Die Ausstattung mit Fernsehgeräte in jedem Klassenraum ist nicht notwendig. Für Unterrichtszwecke stehen TV-Geräte zur Verfügung.
N156	Kita-Gebühren für Alleinerziehende Die Kitagebührensatzung soll so geändert werden, dass alleinerziehende/ getrenntlebende Elternteile nicht übermäßig belastet werden. Dabei soll als Grundlage das Einkommen der Elternteils, bei dem das Kind lebt + die Unterhaltszahlung + sonstiges Einkommen dienen. Das Einkommen des anderen Elternteils soll nicht mit berücksichtigt werden.	Über eine Änderung der Satzung wird bereits in den Gremien der Gemeindevertretung diskutiert.
N157	Beschäftigung von mehr Lehrkräften in den Grundschulen In den Grundschulen sollen mehr Lehrkräfte beschäftigt werden.	Die Einstellung von Lehrern obliegt dem Land Brandenburg. Die Gemeinde stellt jedoch regelmäßig ein Budget zur Verfügung, um Unterrichtsausfälle abzudecken und Förderunterricht zu ermöglichen.
N158	Spielplatz Güterfelder Damm Am Güterfelder Damm soll auf der Fläche hinter der Bushaltestelle Hildegardstraße ein kleiner Spielplatz errichtet werden.	Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Straße oder angrenzender Grundstücke.
N159	Sanierung Aula Heinrich-Zille-Grundschule Die Aula in der Heinrich-Zille-Grundschule soll saniert werden.	Dieser Vorschlag wird bereits umgesetzt.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Kinder, Senioren und Soziales		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N160	Bürgerinformations-veranstaltung zu Asylbewerbern Es soll eine Informationsveranstaltung für die Bürger Stahnsdorfs geben, die über die zuziehenden Asylbewerber aufklärt und Sachinformationen gibt. Die Veranstaltung soll zudem Vorurteile und Ängste abbauen, Verständnis wecken und Initiativen (sportliche und kulturelle, hilfegebende) wecken.	Derartige Informationsveranstaltungen sind für Anfang November bereits in Planung.
N161	Erneuerung Fassade Lindenhof-Grundschule Die Fassade der Lindenhof-Grundschule soll erneuert werden. Zusätzlich soll der Namenszug an der Schule angebracht werden und ein Hinweisschild errichtet werden.	Eine Umsetzung des Vorschlags ist bereits für 2015 geplant.

Kultur, Sport und Heimatpflege		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N162	Frühjahrsputz für Freiwillige Die Gemeinde soll ein Projekt starten, in dem alle Bürger zum Frühjahrsputz aufgerufen werden.	Der Bürgermeister ruft in jedem Frühjahr zum Frühjahrsputz in der Gemeinde auf.
N163	Erwerb Güterfelder Schloss Die Gemeinde soll das Güterfelder Schloss erwerben und zu einem Kulturhaus mit Kino und Veranstaltungsräumen umbauen.	Der Vorschlag ist abhängig vom Eigentümer des Schlosses. Die Gemeinde kann nicht garantieren, dass der Eigentümer des Schlosses dieses verkaufen will und somit nicht garantieren, dass dieser Vorschlag umgesetzt werden kann. Das Güterfelder Schloss ist bereits mit Eigentumswohnungen anderweitig erschlossen worden.

Einsparungen/Einnahmeerhöhungen		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N164	Zusammenführung der Orte TKS Die Orte Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf sollen zusammengeführt werden. Dies würde Kosten für Verwaltungsmitarbeiter sparen. Alternativ könnte auch ein Anschluss von Stahnsdorf an Berlin erfolgen.	Dieser Vorschlag ist nicht allein in 2015 realisierbar. Der Vorschlag hat erhebliche finanzielle Auswirkungen z. B. für Verwaltungsstandorte, Kosten für einheitl. Software,... Zustimmung der anderen Kommunen ist ebenfalls notwendig.
N165	Kein S-Bahn-Anschluss Da die Bus-Verbindungen ausreichen, soll keine S-Bahn-Verbindung errichtet werden. Das schützt zudem die Bürger vor einer höheren Lärmbelastigung und erhält die Grünfläche und die Tierwelt in der Gemeinde.	Dieser Vorschlag ist nicht haushaltsrelevant, da er keine finanz. Auswirkungen hat. Die Gemeinde würde einen S-Bahn-Anschluss nicht finanzieren.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Einsparungen/Einnahmeerhöhungen		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N166	Bewegungsmelder für Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung soll mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden. Dies würde der Lichtverschmutzung entgegen gehen und Strom einsparen.	Eine Umsetzung ist technologisch nicht umsetzbar. Durch das wiederholte anschalten und ausschalten der Laternen würde mehr Strom verbraucht werden, als bisher.
N167	Saisonal angepasste Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung soll an die Dunkelheit der jeweiligen Jahreszeit angepasst werden.	Die Laternen sind bereits mit Dimmungssensoren ausgestattet, welche die Laternen in Abhängigkeit vom Tageslicht ein und ausschaltet.
N168	Geringerer Aufwand beim Straßenbau Bei Anliegerstraßen soll ein geringerer Aufwand im Straßenbau Geld einsparen.	Der Straßenbau muss eine gewisse Nachhaltigkeit aufweisen und gewisse Baustandards erfüllen. Eine geringere Qualität würde dies nicht erfüllen.

Sonstiges		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N169	Drogerie anlocken Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen eine Drogerie z. B. Rossmann oder DM zu etablieren.	Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Gewerbe. Die Gemeinde kann das jeweilige Gewerbe zwar bewerben, die Entscheidung zur Ansiedlung bleibt jedoch bei dem Gewerbetreibenden.
N170	Mietpreisstabilität für Wohnungen der WGT-Teltow Die Mieten für die Wohnungen der WGT-Teltow sollen nicht weiter erhöht werden um einen Leerstand der Wohnungen zu vermeiden.	Die Gemeinde ist hier nicht zuständig. Der Vorschlag wird an die WGT weitergeleitet.
N171	Erhaltung des Fahrdienstes Der Fahrdienst in der Gemeinde soll bleiben/erhalten werden.	Ein Wegfall des Fahrdienstes ist nicht geplant. Der Vorschlag wird also bereits umgesetzt.
N172	Errichtung einer öffentlichen Toilette an der Waldschänke An der Waldschänke soll eine öffentliche Toilette errichtet werden.	Das Grundstück ist verpachtet. Die Gemeinde kann hier keine baulichen Veränderungen vornehmen.
N173	Vorbereitung eines S-Bahn Anschlusses Für einen S-Bahn-Anschluss sollen die Grundstücke auf der Freihaltetrasse erworben werden und eine Planung erstellt werden.	Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf einen S-Bahn-Anschluss. Dies liegt in der Zuständigkeit der Bahn. Die Vorbereitung eines solchen Anschlusses ist nicht sinnvoll, wenn noch nicht bekannt ist, ob es einen solchen Anschluss geben wird.
N174	Einkaufsmöglichkeit in Güterfelde schaffen In einem Gebäude der Gemeinde soll einem Pächter mietfrei die Gelegenheit gegeben werden, für die Versorgung der unmobilen Bürger des OT Güterfelde einen kleinen Verkaufsstandort zu errichten.	Die Gemeinde besitzt kein geeignetes Gebäude in Güterfelde. Es müsste erst ein Grundstück erworben werden und ein entsprechendes Gebäude geschaffen werden.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Sonstiges		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N175	Strom der Windkraftanlagen für Stahnsdorf Es soll geprüft werden, ob der Strom, der durch die umliegenden Windkraftwerke produziert wird, ausschließlich für Stahnsdorf genutzt werden kann, anstatt diesen an die Berliner Stadtwerke zu geben.	Der Erzeugte Strom ist Eigentum des Betreibers der Windkraftwerke. Die Gemeinde hat auf dessen Verteilung keinen Einfluss.
N176	Neue Ausschreibung Für Imbiss Güterfelder Haussee Für den Imbisspavillon am Güterfelder Haussee soll die Nutzung neu ausgeschrieben werden. Dies könnte eine Verbesserung der Sauberkeit der Toiletten erreichen.	Dieser Vorschlag ist nicht Haushaltsrelevant, da eine erneute Ausschreibung keine Veränderung auf den Haushalt hätte.
N177	Wiederholung des Bürgerhaushalts Der Bürgerhaushalt soll auch im kommenden Jahr wiederholt werden.	Es ist bereits geplant den Bürgerhaushalt zu wiederholen.
N178	Busverbindung zum BER Es soll eine direkte Busverbindung zum BER geben.	Die Busverbindung ist Kreisübergreifend. Die Gemeinde ist hier nicht zuständig.
N179	Badeteich am Stahnsdorfer Hof Der am Stahnsdorfer Hof befindliche Teich, soll zu einem Badeteich umgebaut werden.	Vorschlag außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde. Gemarkung Kleinmachnow!
N180	Schwimmhalle Stahnsdorf Auf dem Kasernengelände in der Heinrich-Zille-Straße soll eine Schwimmhalle errichtet werden.	Das Kasernengelände ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Eigentümer hat bereits andere Pläne für das Gelände und möchte dieses nicht verkaufen.
N181	Busverbindung Schenkenhorst - Großbeeren/Bahnhof Die Busverbindung von Schenkenhorst und Sputendorf an den Bahnhof Großbeeren soll verbessert werden, indem die Endhaltestelle Lärchenring zur Haltestelle Bahnhof Großbeeren verlegt wird. Auch die Buslinie 621, 624 und 627 könnte eingebunden werden. Diese Busverbindung soll dann auch in den Abendstunden und am Wochenende fahren.	Hierfür ist eine Kreisübergreifende Absprache notwendig. Es kann durch die Gemeinde nicht zugesichert werden, den Vorschlag umzusetzen.
N182	weitere Tankstelle In Stahnsdorf soll es eine weitere Tankstelle geben. Diese soll z. B. in der Potsdamer Allee positioniert werden.	Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Gewerbe. Die Gemeinde kann das jeweilige Gewerbe zwar bewerben, die Entscheidung zur Ansiedlung bleibt jedoch bei dem Gewerbetreibenden.
N183	Weiterentwicklung der Seite Maerker.de Die Internetseite maerker.de soll weiterentwickelt werden, da sie einen unbürokratischen Weg zur Gemeinde schafft.	Eigentümer dieser Seite ist das Land Brandenburg. Die Gemeinde hat auf die Gestaltung keinen Einfluss.
N184	Einkaufsstraße – Lindenstraße Die Lindenstraße, der Friedrich-Weißler-Platz und die Wilhelm-Külz-Straße sollen zu attraktiven Einkaufsstraßen weiterentwickelt werden. Auch der Dorfplatz sollte mit einbezogen werden.	Auf Gewerbetreibenden in diesen Bereichen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dabei muss beachtet werden, dass in Stahnsdorf kein großflächiger Einzelhandel zulässig ist.
N185	Internetverbindung Vogelsiedlung Die Vogelsiedlung soll eine wirksame Internetleitung über Kabel bekommen.	Im Rahmen von Straßenausbauten schreibt die Gemeinde bereits Anbieter an. In vielen Bereichen wurde ein solcher Breitbandausbau bereits durch Privatunternehmen eingeführt.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Sonstiges		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N186	Eingang Anni-Kraus-Straße 30 Behindertengerecht machen. Der Eingang zu dem Gebäude Anni-Kraus-Straße 30 soll Behindertengerecht gemacht werden.	Das Gebäude ist nicht Eigentum der Gemeinde. Der Vorschlag wird an die zuständige Gesellschaft weitergeleitet.
N187	Kino in der Sporthalle Heinrich-Zille-Grundschule In der Sporthalle der Heinrich-Zille-Grundschule soll ein Kino eingebaut werden.	Dieser Vorschlag steht im Konflikt mit der Sicherstellung des Schul- und Vereinssports. Die Umnutzung würde die Halle für den Sport nicht mehr nutzbar machen.
N188	Nachtflugverbot Die Gemeinde soll sich weiterhin für Ein Nachtflugverbot über Stahnsdorf einsetzen.	Der Vorschlag ist nicht haushaltsrelevant.
N189	S-Bahn bis Sputendorfer Straße Die Anbindung an die S-Bahn soll bis zur Sputendorfer Straße gehen.	Die Gemeinde errichtet keine S-Bahn-Anbindung.
N190	Feuerwehr/Bürgerhaus Stahnsdorf Für den Neubau der Feuerwehr in der Annastraße und die Umgestaltung der alten Wache in ein Bürgerhaus soll die Bauverwaltung zeitnahe kompetente Architektenbüros beauftragen. Diese sollen bis zum 31.05.2015 mit Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und des Bürgerhaus Stahnsdorf e. V. ein Konzept erarbeiten.	Dies ist bereits so geplant.
N191	Busanbindung Sputendorf-Ludwigsfelde Der Ortsteil Sputendorf soll an die Busverbindung nach Ludwigsfelde/ Struvshof angebunden werden. Dieser soll alle halbe/ alle 2 Stunden fahren.	Die Busverbindung ist Kreisübergreifend. Die Gemeinde kann nicht garantieren, dass die beiden Landkreise in der Beziehung kooperieren.
N192	Beerdigungen nur auf dem Wilmersdorfer Friedhof Beerdigungen sollen nicht mehr auf dem Friedhof in der Sputendorfer Straße stattfinden, sondern auf den großen Grasflächen des Wilmersdorfer Friedhofs.	Eigentümer dieses Friedhofs ist nicht die Gemeinde Stahnsdorf, sondern die Kirche Berlin. Die Gemeinde hat auf die Beerdigungen auf diesem Friedhof keinen Einfluss.
N193	S-Bahn-Anschluss Greenpark Es soll ein S-Bahn-Anschluss bis zum Greenpark in Stahnsdorf geschaffen werden. Auch sollte man die Möglichkeit des Ring-Schlusses mit den anderen Gemeinden prüfen.	Weiterführende Planungen sind erst möglich, wenn absehbar ist, dass der S-Bahn-Anschluss kommt.
N194	Mindestgrundstücksgröße Es soll eine Mindestgrundstücksgröße von 500 m ² eingeführt werden. + GRZ max. 0,3	Es ist rechtlich nicht möglich, Grundstücksgrößen festzulegen.
N195	Haushalt auf stahnsdorf.de darstellen Der Haushalt der Gemeinde soll für jeden Bürger ersichtlich und leicht verständlich auf der Internetseite der Gemeinde dargestellt werden.	Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen und ist daher nicht haushaltsrelevant.
N196	Keine weitere Wohnbebauung Es sollen nur noch die Flächen bebaut werden, die derzeit im Flächennutzungsplan vorgesehen sind. Weitere Flächen sollen nicht in Bauland umgewandelt werden. Das soll die Natur in Stahnsdorf erhalten.	Die Umsetzung wird durch Grundordnungs- oder B-Pläne bereits gesichert.
N197	S-Bahn-Anbindung Annastraße Die Gemeinde soll eine S-Bahn-Anbindung zur Annastraße schaffen.	Weiterführende Planungen sind erst möglich, wenn absehbar ist, dass der S-Bahn-Anschluss kommt.
N198	Top Einwohnerfragestunde nach vorne legen Der Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragestunde" ist zu weit hinten und sollte am Anfang der Sitzungen und Ausschüsse der Gemeinde stattfinden.	Dieser Vorschlag ist bereits umgesetzt.

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Sonstiges		
Lfd-Nr:	Vorschlag	Begründung des Ausschlusses
N199	DSL-Verbindung Sputendorf verbessern Die DSL-Verbindung in Sputendorf soll verbessert werden. (50.000-100.000)	Dies ist vom Interesse des Anbieters abhängig. Die Gemeinde kann private Unternehmen nicht zwingen eine bestimmte Leistung zu erbringen.
N200	Busverbindung Ludwigsfelde-Potsdam Es soll eine Busverbindung von Ludwigsfelde nach Potsdam hergestellt werden.(Bus 619)	Die Busverbindung ist Kreisübergreifend. Die Gemeinde kann nicht garantieren, dass die beiden Landkreise in der Beziehung kooperieren.
N201	Busverbindung Sputendorf – Potsdam Es soll eine Busverbindung von Sputendorf nach Potsdam geschaffen werden.	Die Busverbindung ist Kreisübergreifend. Die Gemeinde kann nicht garantieren, dass die beiden Landkreise in der Beziehung kooperieren.
N202	Einstellung einer Gemeindekrankenschwester Die Gemeinde soll eine Krankenschwester einstellen, welche im Bürgerhaus Sputendorf einen eingerichteten Raum hat.	Die Einstellung einer Gemeindegeschwester obliegt den ortsansässigen Ärzten und kassenärztlichen Vereinigung Brandenburgs. Die Gemeinde ist für die Einstellung einer Gemeindegeschwester nicht zuständig.
N203	Ausweitung TKS Die Beziehungen mit Teltow und Kleinmachnow sollen verstärkt werden.	Der Vorschlag ist zu ungenau.
N204	Weihnachtsmarkt am Schleusenareal Das Schleusenareal soll für einen Weihnachtsmarkt genutzt werden.	Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Kleinmachnow und dem Wasser- und Schifffahrtsamt.
N205	Abfluss Dorfteich Schenkenhorst Bei starkem Regen droht der Dorfteich in Schenkenhorst die Anliegenden Straßen und Häuser zu überfluten. Es muss sichergestellt werden, dass bei starken Regenfällen das Wasser irgendwo ablaufen kann.	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis PM/ untere Wasserbehörde.
N206	Stallgebäude Potsdamer Landstraße 5 als Wohnhaus freigeben Das ehemalige Stallgebäude an der Potsdamer Landstraße 5 soll für Wohn- und Arbeitszwecke zur Verfügung gestellt werden.	Das Gebäude müsste von der Bauaufsicht für diese Zwecke freigegeben werden.